

Artikel 2.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig werden die Ausführungsbestimmungen vom 1. Dezember 1911 (Amtlicher Anzeiger 1911, Nr. 51), soweit sie nicht bereits durch die Verordnung vom 22. Februar 1912 (Amtlicher Anzeiger 1912, Nr. 9) außer Kraft gesetzt sind, aufgehoben.

Daresßalam, den 29. Oktober 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Schnee.

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung des
Zolltarifes vom 20. Mai 1908.**

Vom 7. November 1912.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das Deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 (Beilage zum Kolonialblatt vom 15. Mai 1903) wird mit Zustimmung des Reichs-Kolonialamts hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die Position 20 (Pulver aller Art, Händhütchen) des Zolltarifes vom 20. Mai 1908 („Windhuffer Nachrichten“ Nr. 33 und „Deutschsüdwestafrikanische Zeitung“ Nr. 34) enthält mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab folgenden Zusatz:

„Zollfrei bleiben Sprengpulver, erforderlichenfalls unter amtlicher Überwachung der Verwendung.“

Windhuf, den 7. November 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung

Sinträger.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Solz, die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Großkreuzes des Greifen-Ordens zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Finanzdirektor Barche beim Gouvernement von Kamerun den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, den Nachbenannten die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Komturkreuzes 2. Klasse des königlich sächsischen Abrecht-Ordens und des Kommenturkreuzes 2. Klasse des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gouverneur von Deutsch-Neuguinea Dr. Hahl,

des Ritterkreuzes 1. Klasse des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Bezirksamtmanu beim Gouvernement von Togo Professor Michlich,

des Ritterkreuzes 2. Klasse des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Sekretär beim Gouvernement von Kamerun Glock,

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Bezirksamtmanu beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Regierungsrat Graß,

des Offizierkreuzes des Belgischen Kronen-Ordens:
dem Hauptmann a. D., Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt Dr. Marquardien,
des Russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse:
dem früheren Hauptkonsulatsvorsteher beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Brodjell.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, beim diesjährigen
Krönungs- und Ordensfest nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:
Dr. Gönze, Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt;
den Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:
Dr. Seiß, Kaiserlichem Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika;
den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:
Dr. Ernst, Geheimem Ober-Regierungsrat, vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt (Kommando
der Schutztruppen),
Geismeyer, Geheimem Ober-Regierungsrat, vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt,
Tesch, Hofrat, ständigem Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt;
den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:
Schmidt, Geheimem Ober-Regierungsrat, vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt (Kommando
der Schutztruppen),
Dr. Zoepfl, Professor, Geheimem Regierungsrat, vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt,
Dr. Wuffe, Geheimem Regierungsrat, vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt;
den Roten Adler-Orden 4. Klasse:
Graf von Bethusy-Suc, Regierungsrat, ständigem Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt,
Lambrecht, Hofrat, Geheimem expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt,
Ulrich, Rechnungsrat, Expedienten im Reichs-Kolonialamt,
Breiß, Rechnungsrat, Geheimem expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt,
Dr. Holz, Regierungs- und Forstrat, Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-
Ostafrika,
Kirchhof, Bezirksamtmanu beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun,
Schlettwein, Bezirksamtmanu beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa;
den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:
Höblich, Geheimem Kanzleisekretär im Reichs-Kolonialamt,
Vergen, Rechnungsrat, Kassenvorstand beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika,
Langtrauer, Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun;
das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:
Ewald, Votenmeister im Reichs-Kolonialamt,
Hoppe, Geheimem Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt,
Hille, Geheimem Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt;
das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:
Nasper, Geheimem Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt,
Vernotat, Geheimem Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt,
Wartenberg, Geheimem Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt,
Grajze, Technischem Gehilfen beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 18. Dezember 1912.

Kirchner, Ober-Intendantursekretär, zum Geheimem expedierenden Sekretär und Kalkulator ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

A. K. D. vom 18. Dezember 1912.

Schroeder, Leutnant im 1. Oberheinischen Infanterie-Regiment Nr. 97, scheidet am 8. Januar
aus dem Heere aus und wird unter Enthebung von dem Kommando zum Seminar für
Orientalische Sprachen in Berlin mit dem 9. Januar 1913 in der Schutztruppe angestellt.

Dr. Schönebeck, Stabsarzt, Antrag um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

v. Trotha, Hauptmann, ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt worden.

Dr. Feldmann, Stabsarzt, unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

v. Kornaghi, Rogalla v. Bieberstein und Schimmer, Oberleutnants, zu Hauptleuten befördert.

A. R. D. vom 23. Dezember 1912.

Dr. Klemm, Assistenarzt beim Ulanen-Regiment Graf Daelefer (2. Brandenburgischen) Nr. 11, und Westhofen, Assistenarzt beim 3. Schlesiſchen Dragoner-Regiment Nr. 15, scheiden am 7. Januar aus dem Heere aus und werden mit dem 8. Januar 1913 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 18. Dezember 1912.

Tamm, Leutnant,

Eckert, Dr. Koesener, Stabsärzte, und

Zollenkopf, Oberarzt, Anträge um Befassung in der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Dr. Bergerat, Marine-Oberassistenarzt der Reserve, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 6. Januar 1913 in der Schutztruppe angestellt.

A. R. D. vom 23. Dezember 1912.

Dr. Falb, Assistenarzt beim Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1, und

Dr. Both, Assistenarzt beim Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8, scheiden am 5. Januar aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Januar 1913 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 18. Dezember 1912.

Hr. v. Reibnitz, Oberleutnant, scheidet am 31. Dezember 1912 aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Januar 1913 im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 angestellt.

Bultrich, Oberleutnant, scheidet am 6. Januar aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 7. Januar 1913 im Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatischen) Nr. 162 angestellt.

Luche, Oberveterinär, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird beim Feldartillerie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4 angestellt.

Sommerfeld, Oberveterinär beim Lauenburgischen Fußartillerie-Regiment Nr. 20, scheidet am 6. Januar aus dem Heere aus und wird mit dem 7. Januar 1913 in der Schutztruppe angestellt.

A. R. D. vom 23. Dezember 1912.

Stesiona, Reiter in der Schutztruppe, früher Musketier im 3. Schlesiſchen Infanterie-Regiment Nr. 156, ist für die von ihm am 9. Juli 1912 ausgeführte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Ober bei Brieg eine Allerhöchste Belobigung erteilt worden.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise haben am 30. Dezember angetreten: Kapitän Stiehler, Gouvernementssekretär Reugebauer, Katasterzeichner Stübgen.

Das Schutzgebiet haben am 30. November bzw. 2. Dezember mit Heimaturlaub verlassen: Forstassessor Medslob, kommiss. Sekretär Schülein, die Sekretäre Engel, Paulsen und Jopp, Lehrer Krumm, Techniker 2. Kl. Heidingssfeld, Polizeimeister Lehmann, Dockmaschinenist Heinß, Bootsmann Voening, die Kanzleigehilfen Ladeburg und Paul.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 13. Januar: Stabsarzt Geißler und Intendanturdiätar Meyer.

Mit Heimaturlaub ist eingetroffen: am 18. Dezember 1912: Stabsarzt Dr. Winn.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: die Mitglieder der Neu-Kameruner Grenzexpedition: Hauptmann Ritter, Hauptmann Horn und Hauptmann Geißler, Oberleutnant von Elpons,



Leutnant Lüders, Regierungsrat Dr. Siebert, Geograph Dr. Maywald; ferner sind eingetroffen: Regierungsrat Bruns, Amtsrichter Eggers, Assessor Dr. Ritter, Landmesser Hildebrand, die Sekretäre Stiller und Krumm, die Polizeimeister Dallach und Achenbach, Fortschütze Albrecht.

Das Schutzgebiet haben am 24. November mit Heimaturlaub verlassen: Sekretär Menge, Lazarettinspektor Staed, Assistent 2. Kl. Herzog, Landw. Gehilfe Spalte.

Ausgereist sind am 24. Dezember: die Gerichtsassessoren Feldmann und Dr. Litter, die Regierungsräte Dr. Makrodi und Dr. Weismeyer, Tierarzt Dr. Siebel, Geheimer Sekretär Koch, Sekretär Ruoff.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 9. Januar: die Oberleutnants v. Raven und Thiel.

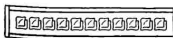
Deutsch-Südwestafrika.

Ausgereist sind am 29. Dezember: Landrichter Dr. Hirschberg, Bautechniker Blanke; die Wiederausreise haben am 10. Januar angetreten: Landmesser Schluë, Polizeijergent Karl Koch.

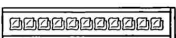
Die Wiederausreise haben am 25. Dezember angetreten: Katasterzeichner Schmidt, die Assistenten 2. Kl. Effmert und Kemmers, Zollaufseher Conrad, Metzgehilfe Kraft, die Polizeiwachtmeister Lauerhah und Rogge, die Polizeijergenten Hoffmeister, Hönig, Kaczmarek, Mehnert, Reinecke und Unger.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 25. Dezember 1912: die Leutnants Lösch und Frhr. v. Hadeln, die Unteroffiziere Hoffmann und Wille.

Mit Heimaturlaub ist eingetroffen: am 16. Dezember 1912: Stabsarzt Dr. Rapmund.



Nichtamtlicher Teil



Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Vom Bau der Mittellandbahn.*)

Nach einer Mitteilung der Baufirma hat die Gleis Spitze der ostafrikanischen Mittelland-

bahn am 31. Dezember km 207 hinter Tabora erreicht und ist nur noch 28 km von Malagarassi entfernt. Damit ist bereits die Hälfte der Neubaulinie zurüdgelegt.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1912, Nr. 24, S. 1186.

Kamerun.

Die Übernahme des Bezirks Woleu-Ntem*) in deutsche Verwaltung.

Aus dem Berichte des mit der Übernahme beauftragten Führers der 10. Kompanie der Schutztruppe von Kamerun, Hauptmann Haedike.

Die 10. Kompanie marschierte am 4. September von Jaunde ab und erreichte nach sieben Tagen Sangmelima. Es wurde hier ein Ruhetag eingelegt und am 12. September der Marsch

über Ndik nach Ambam fortgesetzt. Dieser Weg dient nur noch einzelnen Eingeborenen zum Verkehr und befand sich darum in mäßigem Zustande. Die Verbeschaffung von Verpflegung stieß insofern auf Schwierigkeiten, als sich nur noch wenige kleinere Dörfer dort befanden und der größte Teil der früheren Bewohner an die Hauptstraße Sangmelima—Ebolowa verzogen ist.

Ambam wurde am 22. September erreicht. Hier übernahm ich die Führung der Kompanie; außerdem traten noch Leutnant v. Scheffer, Oberarzt Dr. Kirchheim und Sergeant Hahn hinzu.

*) Der Bezirk liegt in dem Winkel, den die bisherige Südgrenze von Kamerun mit der Südgrenze von Spanisch-Guinea bildet, und wird unter deutscher Verwaltung die bisherige Bezeichnung in der Form Wolo-Ntem beibehalten.

